



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Institutionelle Akkreditierung Pädagogische Hoch- schule Schaffhausen (PHSH), Auflagenüberprüfung

Bericht | 26. Juni 2024



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der PSHH



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

20. September 2024





Der Schweizerische Akkreditierungsrat publiziert die positiven Entscheide unter:
<https://akkreditierungsrat.ch/entscheide>



Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

24.5.2024



Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	2
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen.....	2
3	Antrag	7
4	Stellungnahme der Hochschule	8

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die PH Schaffhausen am 25. März 2022 mit drei Auflagen als Pädagogische Hochschule akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: Die PSHH muss dem Akkreditierungsrat bis zum 24. März 2024 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachtenden statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

von der AAQ beauftragte Gutacher:innen für die Auflagenüberprüfung:

Prof. Dr. Jürg Arpagaus, Institutsleiter, Mitglied der Schulleitung PH Bern

Dr. Sarah Tresch, Ressortleiterin Qualitätsmanagement PH Zürich

Zeitplan

18.03.2024	Eingang Dossier (Bericht zur Auflagenerfüllung) beim Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR)
19.03.2024	Eingang Dossier bei der AAQ
03.06.2024	Vorläufiger Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ an die PSHH zur Stellungnahme
21.06.2024	Stellungnahme PSHH
26.06.2024	Definitiver Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ
20.09.2024	Entscheid über die Auflagenerfüllung durch den SAR

Zustellung des Entscheids SAR an die PSHH

30 Tage ab Versand Entscheid: Publikation

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Die PSHH muss den Stellenwert der Forschung und Entwicklung in der Organisation und den damit verbundenen Einfluss auf das Qualitätssicherungssystem überprüfen und allfällige rechtliche und organisatorische Anpassungen vornehmen.

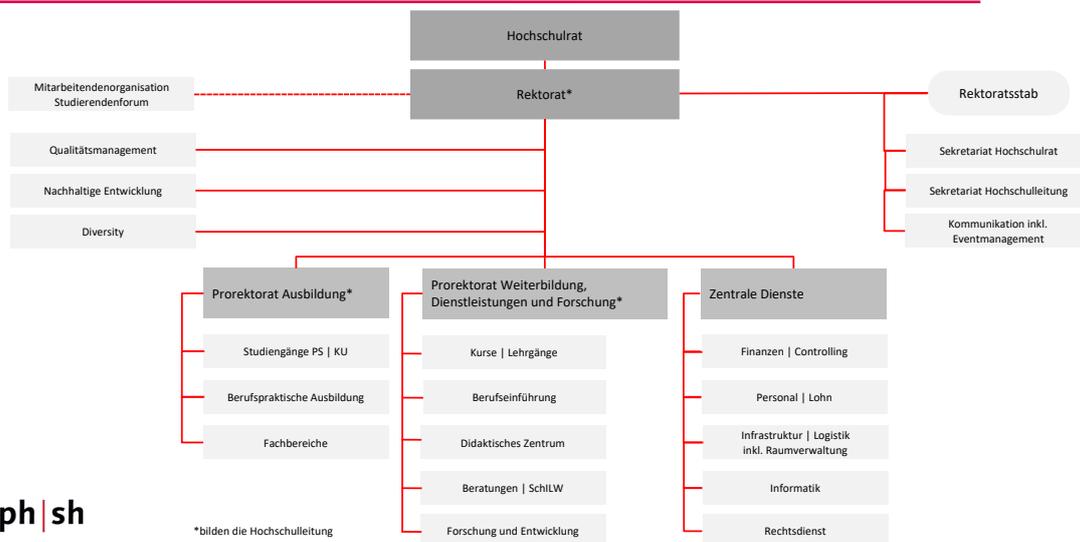
Beschreibung

Hochschulstruktur und Positionierung des Leistungsbereichs F+E

Hochschulrat und Hochschulleitung prüften im Frühjahr 2023 die Schaffung eines eigenständigen Prorektorats Forschung und Entwicklung (F+E). Sie kamen zum Schluss, dass ein eigenes Prorektorat F+E aufgrund der Grösse der Hochschule nicht angemessen sei und der/die Leiter/in F+E dadurch übermässig stark in übergreifende Führungsaufgaben der Hochschulleitung eingebunden sein würde. Deswegen entschied der Hochschulrat zusammen mit der Hochschulleitung, den Leistungsbereich F+E ins Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen einzugliedern, das als Prorektorat Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschung bezeichnet wird. Der/die Leiter/in F+E bleibt weiterhin Mitglied der erweiterten Hochschulleitung.

Die Organisationsstruktur der PSHH zeigt sich gemäss Organigramm wie folgt:

Organigramm der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen



Graphik Organigramm, Homepage PSHH

Die neue Prorektorin Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschung vertritt die Geschäfte des Leistungsbereichs F+E in der Hochschulleitung, bei Bedarf (ausgewählte Geschäfte und zur Erarbeitung von strategischen Grundlagen F+E) kann sie die Leitung F+E beratend einbeziehen. Dies ist regelmässig der Fall, wenn es um die Umsetzung der strategischen Grundlagen F+E geht, da die Leitung F+E die Verantwortung dafür trägt. In der erweiterten Hochschulleitung (eHSL) ist die Leitung F+E ständiges Mitglied. Die eHSL setzt sich aus der HSL mit der Rektorin/dem Rektor und den Prorektoratsleitungen sowie der Leiterin/dem Leiter der Abteilung Forschung und Entwicklung, zusammen. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der HSL wie auch eHSL der PSHH sind in der Verordnung des Hochschulrats beschrieben. Der rechtliche

Nachvollzug der neuen Verortung von F+E in der Verordnung des Hochschulrates ist für Herbst 2024 geplant.

Ressourcen F+E

Seit Dezember 2023 ist der Leiter F+E die einzige Person mit einem Pensum von 50% für den Leistungsbereich F+E. Aktuell sind sechs Forschungs- und Entwicklungsprojekte in der Durchführung, davon ein SNF-Projekt. Bei vier der sechs Projekte liegt die Projektleitung bei der PSH. Die Finanzierung des Leistungsauftrags F+E der PSH wird in den nächsten Jahren gemäss interner Planung stetig aufgestockt. Die Grobplanung des Stellenausbaus sieht wie folgt aus:

- Erhöhung des Pensums der Leitung F+E von 50 auf 60% per 1.1.2024
- Anstellung eines Senior Researchers (60%) für Professur per 1.7.2024
- Anstellung eines Junior Researchers (50%) für Professur per 1.7.2024
- Anstellung eines Junior Researchers (50%) für Professur per 1.4.2025
- Einführung des Finanzpools für das Offene Forschungs- und Förderprogramm per 1.8.2024
- jährliche Erhöhung bis zum Zielwert im Jahr 2028

Zentrum Zukunft

Das Zentrum Zukunft ist Ende 2021 aus der Absicht heraus entstanden, die beiden transversalen Themen «Nachhaltige Entwicklung» und «Kultur der Digitalität» im Dialog gemeinsam zu entwickeln. In den strategischen Grundlagen ist das Zentrum Zukunft wie folgt beschrieben: «Mit dem Zentrum Zukunft hat die PSH ein Forum geschaffen, das über alle Leistungsbereiche hinweg fächerverbindend als Denkraum und Projektschmiede fungiert. Das Zentrum Zukunft weist eine partizipative, holokratisch geprägte Struktur auf, in welcher sich Mitarbeitende der PSH mit drängenden Zukunftsfragen rund um die strategisch einschlägigen Themenkomplexe Nachhaltigkeit, Digitale Transformation und Heterogenität auseinandersetzen.»

Mit der Leitung F+E wurde eine Person gesucht, mit dessen Forschungsschwerpunkten die Ziele des Zentrums Zukunft erreicht werden können. Die neu auszurichtenden F+E-Stellen sind in diesen strategischen Gesamtzusammenhang ebenfalls eingebettet. Die Schwerpunkte des Zentrums Zukunft bilden somit den thematischen Gesamtrahmen des Leistungsbereichs F+E.

Verbindung Forschung und Lehre

Die Verbindung von F+E auf Ebene Mitarbeitende und in der Ausbildung wird im Konzept «Verbindung von Forschung und Lehre» erläutert. Dabei werden für beide Ebenen Ziele, Massnahmen und Ausgestaltung dargestellt. Dieses Konzept bietet der PSH das Fundament für Forschung und Lehre, dass es ihr erlaubt, in einen kontinuierlichen Austausch zwischen Scientific Community und der berufsfeldbezogenen Praxis zu treten.

Das offene Forschungs- und Förderprogramm steht den Mitarbeitenden für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung relevanten Thematik zur Verfügung. Lanciert wurde jüngst die Veranstaltung «DenkBar», wo sich Dozierende, Studierende und Mitarbeitende zu einem festgesetzten Thema austauschen und sich allenfalls entschliessen, mit einem Antrag an die HSL zu gelangen.

Forschungsbeirat

Die PSH plant einen wissenschaftlichen Forschungsbeirat einzusetzen, der per Ende 2024 neu konsultiert sein wird. Er soll die PSH (HSL und Leiter/in F+E) wo nötig (Strategie, Qualitätssicherung etc.) beraten und Empfehlungen abgeben.

Analyse

Die PH Schaffhausen hat sich mit der Frage der Positionierung und des Stellenwerts von F+E in der Organisation und den damit verbundenen Einfluss auf das Qualitätssicherungssystem vertieft auseinandergesetzt.

Sichtbar wird dies in der neuen Positionierung von F+E innerhalb der Hochschule, in der neuen strategischen Ausrichtung des Leistungsbereichs F+E sowie in der personellen Aufstockungsplanung. Die neuen Grundlagen «Strategische Grundlagen F+E zur Weiterentwicklung 2024-2028» vom 15.1.2024 sowie das «Konzept zur «Verbindung von Forschung und Lehre» vom 30.1.2024 bilden dazu den konzeptionellen und strategischen Rahmen.

Organisatorisch ist die Abteilung F+E in das Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen als Abteilung integriert worden (vgl. Organigramm). Hochschulrat und Hochschulleitung haben die Variante eines eigenständigen Prorektorats geprüft und sich dagegen entschieden. Die Begründung für diese Entscheidung ist klar in den Unterlagen ausgewiesen. Ebenso hat der Hochschulrat und die Hochschulleitung entschieden, dass der Leistungsbereich F+E über die Prorektorin Weiterbildung, Dienstleistung und Forschung in der HSL vertreten ist. Der Abteilungsleiter ist jedoch in der eHSL vertreten.

Aufgrund von personellen Wechsels und Vakanzen befindet sich die PHSH in einer grundlegenden Entwicklungsphase. Sämtliche Mitglieder der HSL sowie der eHSL wurden neu mandatiert. Die Stelle der Prorektorin bzw. Prorektors Ausbildung ist aktuell noch vakant.

Der Nachvollzug der neuen Positionierung von F+E sowie auch die Festlegung der Aufgaben HSL und eHSL sind in der entsprechenden Rechtsgrundlage noch nicht erfolgt. Die Revision der Verordnung ist für Herbst 2024 geplant.

Die PHSH erstellte in den letzten zwei Jahren fundierte Grundlagen zur Neuausrichtung des Leistungsbereichs und beschreibt klare Strategien und Massnahmen. Sie hat sich dabei ein hohes Ziel gesetzt, wenn sie schreibt: «Die PHSH steht für innovative, qualitativ hochstehende und wirksame Forschung». Angesichts der knappen Forschungsmittel wird sie einen geeigneten Weg finden müssen, um das angestrebte Ziel mit Innen- und Aussenwirkung zu erreichen. Die Grundlagen wurden anfangs 2024 von der Hochschulleitung und vom Hochschulrat verabschiedet.

Mit dem Zentrum Zukunft und der Professur «Future Science» ist eine inhaltliche Stringenz geschaffen, der die Förderung einer wissenschaftlichen Grundhaltung an der PHSH und in der Lehre ermöglicht. Das offene Forschungs- und Förderprogramm als institutionalisiertes Anreizsystem zielt in eine ähnliche Richtung. Der Leiter F+E konnte zudem innerhalb eines Jahres namhafte Projekte (SNF und Innosuisse etc.) akquirieren und legte damit die Basis für den Aufbau des Leistungsbereichs. Darunter fällt die neue Abteilung F+E mit der Professur Future Science und dem Zentrum Zukunft. Beide sind im Aufbau begriffen.

Der Aufbau des Leistungsbereichs F+E ist nachweislich und stringent strategisch festgehalten und in einer Gesamtplanung dargelegt. Einzelne Massnahmen konnten bis zum aktuellen Zeitpunkt umgesetzt werden. Es zeigt sich jedoch, dass die Hauptarbeit im Jahr 2024 noch ansteht. Die vorgesehene Aufstockung der Personalmittel ist eine notwendige Bedingung, um die geplanten Massnahmen wirkungsvoll umzusetzen. Ob die Personalressourcen ausreichen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen, muss sich noch zeigen.

Die Gutachtenden können angesichts der noch anstehenden und wegweisenden Massnahmen zur Positionierung des Leistungsbereichs F+E keine abschliessende Beurteilung vornehmen.

Aufgrund des noch frühen Umsetzungsstands ist es für die Gutachtenden nicht möglich, den Stellenwert und den damit verbundenen Einfluss auf das Qualitätssicherungssystem zu beurteilen. Die Gutachtenden erachten mit Blick auf die noch bevorstehende Aufbauphase, die Umsetzung der Auflage als teilweise erfüllt und möchten in einem Jahr erfahren, wie die geplanten Massnahmen umgesetzt werden konnten.

Schlussfolgerung

Die Gutachtenden halten die Auflage für teilweise erfüllt.

Auflage 2:

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung muss die PSHH klare Ziele und Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.

Auflage 3:

Im Bereich der Diversität muss die PSHH klare Ziele und Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.

Die Auflagen 2 und 3 werden zusammen begutachtet, da die PSHH die Themen Nachhaltige Entwicklung (NE) und Diversity (DI) konzeptionell und strategisch gemeinsam führt. Die Grundlage dazu bildet das Dokument «Nachhaltige Entwicklung und Diversity an der PSHH Policy und Konzept» vom 18.12.2023.

Beschreibung

Die PSHH verpflichtet sich als selbstständige öffentlich-rechtliche Institution im Sinne einer NE zu handeln und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu fördern. Weiter nimmt die PSHH gesellschaftlich relevante Themen aus dem Bereich DI wahr. Sie setzt sich für eine diverse und barrierefreie Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein und erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen zur DI.

Die PSHH hat sich entschieden, BNE/NE und DI thematisch zu vereinen und diese Bereiche als Gesamtes zu betrachten. Aus diesen Überlegungen heraus hat sie das Konzept «Nachhaltige Entwicklung und Diversity an der PSHH» (Konzept NE-DI) entwickelt, dem die zwei Referenzrahmen aus dem Jahr 2021 «Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE/NE an der PSHH: Referenzrahmen Standortbestimmung Massnahmen» und «Diversity an der PSHH Referenzrahmen Standortbestimmung Massnahmen» zugrunde liegen.

Das neue Konzept NE-DI 2023 enthält eine Beschreibung, wie die PSHH die NE und DI als Vision und Strategie versteht und wie die Umsetzung anhand von konkreten Zielen in den Handlungsfeldern Campus, Lehre, Forschung und Entwicklung und im Dialog zwischen Hochschule und Gesellschaft erfolgt. Unter das Handlungsfeld Lehre sind die Ausbildung, Weiterbildung wie die Dienstleistungen subsumiert. Die Handlungsfelder sind mit Zielen und Massnahmen konzeptionell erfasst. Ebenfalls im Konzept enthalten ist die Festlegung der Evaluation der Ziele und Massnahmen. Ein jährliches Reporting zuhanden der Hochschulleitung stellt sicher, dass bei Bedarf auf Leitungsebene reagiert werden kann. Der zusätzlich erstellte Geschäftsbericht legt Rechenschaft über die Aktivitäten zu NE-DI ab und ermöglicht allen Interessierten den Stand der PSHH in den Bereichen NE und DI zu erfahren.

Die PSHH orientiert sich bei der Ausrichtung der NE an der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes. Diese basiert auf den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030 der UNO mit den drei Schwerpunkten:

1. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion (ökonomische Aspekte)
2. Klima, Energie und Biodiversität (ökologische Aspekte)
3. Chancengerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt (soziale Aspekte)

Für die PSHH sind diese Nachhaltigkeitsziele wegleitend. Dabei versteht sie diese als aufeinander bezogen und nur so als wirkungsvoll.

Für die Ausrichtung der DI stützt sich die PSHH auf folgende Definition: «Diversity (...) wird mit sozialer Vielfalt, Unterschiedlichkeit übersetzt. Das Konzept der Vielfalt umfasst Akzeptanz und Respekt. Es bedeutet das Verständnis, dass jeder Mensch einzigartig ist, und die Anerkennung der individuellen Unterschiede (Alter, Geschlecht, Familienstand, Ethnizität, physische und psychische Fähigkeiten, sozioökonomische Situation und sexuelle Orientierung).»

Die PSHH definierte Ziele für die verschiedenen Handlungsfelder in den Bereichen NE und DI, die mit Massnahmen hinterlegt sind. Zur Verdeutlichung erfolgt ein exemplarisch ausgewählter Einblick im Bereich NE zum Handlungsfeld Campus und im Bereich DI zum Handlungsfeld Lehre:

NE:

Ziele Handlungsfeld Campus

- Der Betrieb der PSHH wird nachhaltig geführt – sozial, ökologisch und ökonomisch.
- Der Campus unterstützt die Nachhaltigkeit in Lehre, Forschung und Dialog.
- Das Didaktische Zentrum definiert sich als «Grüne Bibliothek».

Massnahmen Handlungsfeld Campus

- Die PSHH bietet allen Mitarbeitenden gute Arbeitsbedingungen
- die Ausstattung der Lern- und Arbeitsumgebung mit digitaler Technik zur effizienten Zusammenarbeit trotz räumlicher Distanz, um Reisen zu vermeiden

DI:

Ziele Handlungsfeld Lehre

- Ausbildung
 - Die Ausbildung berücksichtigt die vielfältigen Bedürfnisse der Studierenden (Zugang, Begleitung und Beratung). Vielfalt wird als Ressource geschätzt.
 - Die Ausbildung vermittelt in den Studieninhalten (Module, Kursangebote) und im Aufbau der Studiengänge Aspekte von Diversity.
- Weiterbildung und Dienstleistung
 - Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen thematisieren bewusst Diversity. Sie legen Wert auf ein breites Spektrum an Methoden und Herangehensweisen, um unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen.

Massnahmen Handlungsfeld Lehre

- Nachteilsausgleich
- Studienberatungen (durch Prorektorat Ausbildung, in Mentoraten pro Studentin/Student)
- Mitarbeitendenberatung durch die Firma Movis
- Atelier für bildnerisches und technisch-textiles Gestalten für individuelles Üben
- Gendersensible Sprachregelungen / Leitfaden

Analyse

Die PSHH hat wichtige Schritte zur Aufgabenerfüllung in den Bereichen DI und NE/BNE unternommen. Im neu erstellten Grundlagendokument «Nachhaltige Entwicklung und Diversity (Policy und Konzept) an der PSHH vom 18.12.2023 verpflichtet sich die PSHH «... im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (NE) zu handeln und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu fördern». Die PSHH nimmt gemäss Vision auch

gesellschaftlich relevante Themen aus dem Bereich DI auf. Das Grundlagendokument schliesst an die bereits bestehenden Referenzrahmen in diesen Bereichen an.

Das Grundlagendokument zeigt klar und nachvollziehbar auf, welche Ziele die PSHH in den Bereichen BNE/NE und DI verfolgt. Daran geknüpft sind konkret formulierte Massnahmen sichtbar. Der Umsetzungsstatus zeigt, dass sich einige Massnahmen bereits in der Durchführung befinden. Ebenfalls wird klar dargelegt, dass diese Ziele und Massnahmen mit breiter Abstützung innerhalb der PSHH festgelegt wurden. Die Entwicklungen in den Bereichen BNE/NE und DI werden laufend evaluiert und im Geschäftsbericht ausgewiesen. Damit konnte BNE/NE und DI fest in der Organisation institutionalisiert werden.

Die hohe Anzahl an Massnahmen mit unterschiedlichem Umfang und Wirkung zeugt vom Willen, DI und BNE/NE zu einem integralen Schwerpunkt der PSHH zu machen. Die Aufstockung der Personalressourcen für DI und BNE/NE ist ein weiteres Zeichen, der zielgerichteten Umsetzung der Auflagen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtenden halten die Auflagen für erfüllt.

3 Antrag

Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3, Artikel 33 und 64;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1).

Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2022 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen die institutionelle Akkreditierung nach HFKG mit drei Auflagen ausgesprochen:

1. Auflage 1 (zu Standard 2.1 in Verbindung mit 3.1 und 3.2):
Die PSHH muss den Stellenwert der Forschung und Entwicklung in der Organisation und den damit verbundenen Einfluss auf das Qualitätssicherungssystem überprüfen und allfällige rechtliche und organisatorische Anpassungen vornehmen.
2. Auflage 2 (zu Standard 2.4):
Die PSHH muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung klare Ziele und Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.
3. Auflage 3 (zu Standard 2.5):
Die PSHH muss im Bereich der Diversität klare Ziele und Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.

In seiner Entscheidung hat der Schweizerische Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflage/n bestimmt.

Frist: Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen muss dem Akkreditierungsrat bis zum 24. März 2024 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachtenden statt.

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen hat ihre Dokumentation zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) am 18. März 2024 fristgerecht eingereicht.

Erwägungen

1. Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die Pädagogische Hochschule Schaffhausen die Auflagen 2 und 3 erfüllt hat. In ihrer Analyse zeigen sie auf, wie die ergriffenen Massnahmen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Chancengleichheit wirksam geworden sind.

Auflage 1 beurteilen die Gutachtenden indes nur als teilweise erfüllt. Die Gutachtenden halten den Aufbau des Leistungsbereichs F+E geeignet, die Auflage zu erfüllen. Sie stellen jedoch gleichzeitig fest, dass einzelne Massnahmen noch nicht umgesetzt werden konnten, und sie machen den Erfolg der Umsetzung von ausreichenden Personalressourcen abhängig. Die Gutachtenden halten es für angemessen, die Umsetzung der geplanten Massnahmen in einem Jahr erneut zu beurteilen.

2. Würdigung des Berichts durch die Agentur

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an. Sie beurteilt die Auflagen 2 und 3 als erfüllt und die Auflage 1 als teilweise erfüllt.

3. Antrag der Agentur

Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen 2 und 3 festzustellen und für die vollständige Erfüllung der Auflage 1 gestützt auf Artikel 64 HFKG eine neue Frist von 12 Monaten festzulegen.

4. Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen

In ihrer Stellungnahme vom 21.06.2024 hat sich die PHSH für die differenziert ausgearbeitete Analyse des Berichts zur Auflagenüberprüfung bedankt. Sie führt weiter aus, dass die von den Gutachtenden angesprochenen Massnahmen aufgegleist und in Teilen bereits umgesetzt sind. Die PHSH ist gerne bereit, in einem Jahr erneut dazu Bericht zu erstellen.

5. Würdigung der Stellungnahme durch die Gutachtergruppe und die Agentur

Die Gutachtergruppe und die Agentur sind der Ansicht, dass die PHSH bereits Schritte unternommen hat, halten jedoch an der initialen Einschätzung, die Umsetzung der Massnahmen noch einmal zu begutachten, fest.

4 Stellungnahme der Hochschule

Die PHSH hat sich mit Stellungnahme vom Juni 2024 für die Auflagenüberprüfung bedankt. Sie weist auf die bereits erfolgten Massnahmen zur Erfüllung der Auflage 1 hin, ist aber gerne bereit, in einem Jahr erneut dazu Stellung zu nehmen respektive einen Bericht abzugeben.



Teil C

Stellungnahme der PSHH

21.06.2024



Herrn
Dr. Christoph Grollimund
aaq – Effingerstrasse 15
3001 Bern

Kontakt: Prof. Dr. Thomas Hermann
E-Mail: thomas.hermann@phsh.ch
Telefon: +41 52 551 49 03
Datum: 21.06.24

Stellungnahme der Hochschulleitung zur Auflageüberprüfung Juni 2024

Sehr geehrter Herr Dr. Grollimund

Wir bestätigen den Eingang des Berichts zur Auflagenüberprüfung vom 3. Juni 2024 und bedanken uns bei den Gutachtenden für die differenziert ausgearbeitete Analyse und die positive Beurteilung des eingereichten Auflageberichts.

Zu den Beurteilungen der einzelnen Auflagen nehmen wir wie folgt Stellung:

- **Zur Auflage 1:** «Die PHSCH muss den Stellenwert der Forschung und Entwicklung in der Organisation und damit verbundenen Einfluss auf das Qualitätssicherungssystem überprüfen und allfällige rechtliche und organisatorische Anpassungen vornehmen». Die Gutachtenden erachten Auflage als teilweise erfüllt.

Die Hochschulleitung nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Gutachtenden den vom Hochschulrat verabschiedeten Weg zur neuen Positionierung von F+E innerhalb der Hochschule, die neue strategische Ausrichtung von F+E sowie das Konzept zur Verbindung von Forschung und Lehre positiv bewerten und die Stringenz des strategischen Vorgehens hervorheben.

Die von den Gutachtenden angesprochenen Massnahmen sind zwischenzeitlich allesamt aufgegleist oder sogar schon umgesetzt:

- Zwei Senior Researcher treten ihre Stelle per 1. September 2024 an.
- Am 1. August 2024 nimmt eine Doktorandin ihre Tätigkeit im Rahmen eines vom SNF geförderten Projekts an der PHSCH auf.

- Die Einführung des Offenen Forschungs- und Förderprogramm ist per Studienjahr 2024/25 in Vorbereitung.
- Die Anpassung der Rechtsgrundlagen zur Positionierung von F+E innerhalb der Hochschule ist aufgeleitet und wird dem Hochschulrat im August 2024 zur Genehmigung vorgelegt.
- Die im Strategiedokument zur Entwicklung der Forschung und Entwicklung an der PHSH definierte Erhöhung der finanziellen Ressourcen für F+E, wie sie im Akkreditierungsbericht von den Gutachtenden empfohlen wurde, sind im vierjährigen Leistungsauftrag und im Rahmenkredit 2025–2028 aufgenommen. Der Ablauf folgt dem ordentlichen Prozess für die vierjährigen Leistungsaufträge an der PHSH. Der Hochschulrat hat beide Steuerungsinstrumente im Januar 2024 zuhanden des Regierungsrats verabschiedet. Der Leistungsauftrag und der Rahmenkredit wurden dem Regierungsrat Mitte Mai 2024 fristgerecht eingereicht.

Die Hochschulleitung der PHSH ist selbstverständlich sehr gerne bereit, in einem Jahr die Umsetzung der geplanten Schritte zu rapportieren.

- **Zu den Auflagen 2 und 3:** (2) «Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung muss die PHSH klare Ziele und Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.» (3) «Im Bereich der Diversität muss die PHSH klare Ziele und Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.» Die Gutachtenden erachten diese Auflagen als erfüllt.

Die Hochschulleitung nimmt diese positive Schlussfolgerung mit Freude zur Kenntnis und hat dem Bericht der Gutachtenden nichts weiter hinzuzufügen.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und die für unseren Prozess der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements hilfreichen Anregungen.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Thomas Hermann

Rektor
Pädagogische Hochschule Schaffhausen

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

